

**II- 498 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen**  
**des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

27. April 1987

**DKFM. FERDINAND LACINA**  
**BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN**

Z. 11 0502/23-Pr.2/87

128 IAB

1987-04-28

zu 148 IJ

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gugerbauer und Kollegen vom 6. März 1987, Nr. 148/J, betreffend Weitergabe der Diskontsatzsenkung durch den österreichischen Bankenapparat, beehe ich mich folgendes mitzuteilen:

**Zu 1):**

Die Österreichische Nationalbank hat im Jänner 1987 beschlossen, den Diskontsatz auf 3 1/2 % p.a., den Lombardsatz auf 5 % p.a. und den Zinssatz für kurzfristige Offenmarktgeschäfte auf 4 1/2 % p.a. zu senken. Dieser Schritt stand in Einklang mit entsprechenden Maßnahmen im Ausland und der konjunkturellen Entwicklung in Österreich. Die Senkung der Notenbankleitzinsen veranlaßte die Banken zu vereinbaren, ab Anfang Februar 1987 sowohl die Einlagen- als auch die Sollzinsen mit Ausnahme jener für Privatkredite herabzusetzen.

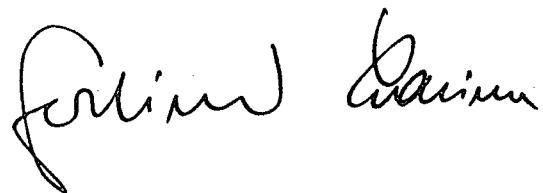
**Zu 2):**

Die Novelle zum Kreditwesengesetz des Jahres 1986 stellt neue Anforderungen an die Banken, die Kapitalausstattung zu stärken. Eine Voraussetzung zur Stärkung der Kapitalausstattung der Banken ist eine ertragsbewußte Geschäftspolitik. Die Banken haben die eingetretene Senkung der Refinanzierungskosten im Rahmen der obzitierten Vereinbarung nur zu einem Teil an die Kreditnehmer weitergegeben, um ihre Ertragslage verbessern zu können und den Anforderungen der Novelle des Kreditwesengesetzes gerecht werden zu können.

- 2 -

Zu 3 und 4):

Es obliegt den Banken, die Einlagen- und Sollzinssätze festzusetzen. Eine Herabsetzung der Kreditzinsen könnte nur vom Bankensektor selbst durchgeführt werden. Dabei sind die Geschäftsleiter der Banken nach der Bestimmung des § 12 Abs. 1 des Kreditwesengesetzes in der Fassung der Novelle 1986 verpflichtet, auf die Gesamtertragslage Bedacht zu nehmen. Es ist mir daher nicht möglich, die Banken zu einer weiteren Senkung der Kreditzinsen zu veranlassen. Ich würde allerdings in Österreich ein niedrigeres Zinsniveau unter der Voraussetzung begrüßen, daß es in Einklang mit den allgemeinen wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, den geldpolitischen Maßnahmen des Auslandes und den neuen Anforderungen des Kreditwesengesetzes in der Fassung der Novelle 1986 steht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Anton Sattler". The signature is fluid and cursive, with "Anton" on the left and "Sattler" on the right, though the lines are somewhat continuous.